

12.05.2026 - 14:56 Uhr

Regierung beantwortet Interpellation zu KI, Cloud-Computing und technologischer Infrastruktur

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 12. Mai 2026, die Interpellationsbeantwortung betreffend Künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Computing und technologische Infrastruktur verabschiedet.

Mit der Interpellationsbeantwortung legt die Regierung dar, wie sie dem rasanten technologischen Wandel im Bereich der Künstlichen Intelligenz und der digitalen Infrastruktur begegnet. Neue Technologien gewinnen für Staat, Wirtschaft, Bildung und Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung und sind ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Landes.

Inhaltlich zeigt die Interpellationsbeantwortung auf, dass Liechtenstein einen schrittweisen, risikobasierten Ansatz verfolgt. Im Vordergrund stehen der verantwortungsvolle Einsatz von KI, eingebettet in bestehende Digitalstrategien. Auch hohe Anforderungen an Datenschutz, Cybersicherheit und Nachvollziehbarkeit spielen eine zentrale Rolle. Der Fokus liegt nicht auf dem Aufbau eigener Recheninfrastruktur, sondern auf Kooperationen, offenen Standards und der gezielten Nutzung bestehender nationaler und internationaler Angebote.

Kompetenzen ganzheitlich stärken

Hohe Bedeutung misst die Regierung der Förderung von Innovation und Kompetenzen bei. Unternehmen, insbesondere KMU, sollen durch Beratungsangebote, Förderinstrumente und den Einsatz regulatorischer Sandboxes unterstützt werden. Letztere bezeichnen zeitlich befristete, behördlich überwachte Erprobungsräume, in denen innovative Geschäftsmodelle unter erleichterten regulatorischen Bedingungen praxisnah getestet werden können. Gleichzeitig werden Bildungs- und Weiterbildungsangebote kontinuierlich weiterentwickelt, um digitale und KI-bezogene Kompetenzen in der Bevölkerung zu stärken.

Mit Blick auf Verwaltung und öffentliche Dienste sieht die Regierung in KI ein Potenzial zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Dabei soll KI ausschliesslich als Entscheidungsunterstützung eingesetzt werden. Vollautomatisierte Entscheidungen mit rechtlicher Wirkung sind nicht vorgesehen.

Die Interpellationsbeantwortung wird vom Landtag voraussichtlich im Juni 2026 behandelt. Sie kann bei der Regierungskanzlei oder über [bua.llv.li](https://www.bua.llv.li) bezogen werden.

Pressekontakt:

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Eve Beck, Generalsekretärin
T +423 236 74 37
Eve.Beck@regierung.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100940043> abgerufen werden.